

Szenario 3 - Fortsetzung

Eine Schließung der Schule ist im Regelfall nicht beabsichtigt. Sollten jedoch viele unterschiedliche Schülergruppen/Lehrkräfte als Kontaktpersonen der Kategorie I identifiziert werden, so kann dies zu einer (Teil-) Schließung der Schule führen. Die Entscheidung hierüber trifft das Gesundheitsamt im Einzelfall.



Allgemeine Informationen

Einige besorgte Eltern wenden sich vermehrt an das Gesundheitsamt mit Ihren Anliegen und Fragen. Lassen Sie mich dazu folgende allgemeine Informationen geben:

1. Das Gesundheitsamt nimmt bei Bekanntwerden positiver Abstrichergebnisse Kontakt zu Eltern/Betroffenen auf. Die Testauswertung im Labor kann nach bisherigen Erfahrungen bis zu 3 Werktagen in Anspruch nehmen.
2. Sollte ein positiver Test vorliegen wird in jedem Fall sofort auch die Schule durch das Gesundheitsamt informiert.
3. Bei allen allgemeinen Fragen wie z.B. zur Durchführung von Testungen/Übernahme von Kosten/Einschätzung von Verdachtsfällen steht Ihnen die Corona Hotline des Gesundheitsamtes (02381/176444) zur Verfügung.
4. Bei weiteren speziellen Fragen zu Corona und Schule, steht Ihnen Frau Diebäcker, Amt für schulische Bildung, Tel. 02381/175000, diebaecker@stadt.hamm.de zur Verfügung.

Weitere Handlungsempfehlungen in verschiedenen Sprachen unter:

<https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

Bei den Inhalten dieses Flyers handelt es sich um aktuelle Empfehlungen, die sich jederzeit ändern können (Stand 21. September 2020)



Herausgeber:
Stadt Hamm
Amt für schulische Bildung

Telefon: 02381 / 17-5000
Fax: 02381 / 17-105000
E-Mail: diebaecker@stadt.hamm.de

Fotos:
© Thorsten Hübner, Stadt Hamm
© detailblick-foto - stock.adobe.com
© candy1812 - stock.adobe.com

Auflage: 25.000 Exemplare
© Im September 2020

Corona und Schule

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

die Corona-Pandemie stellt uns alle vor besondere Herausforderungen. Auch in den Schulen müssen wir dafür sorgen, dass sich das Corona-Virus nicht verbreitet. Die Schulen haben umfangreiche Hygienekonzepte erarbeitet, die sich an den jeweils aktuellen Vorgaben des Landes orientieren. Die Stadt Hamm als Schulträger hat die Schulen mit Desinfektionsmitteln, Einmal-Handschuhen, Schutzmasken etc. ausgestattet und sorgt für eine regelmäßige Reinigung der Gebäude. Zusammen schaffen wir damit die hygienischen Rahmenbedingungen für die Erteilung des Unterrichtes.

Auch wenn sich in den vergangenen Wochen gezeigt hat, dass die Schulen keine Infektionsorte oder sog. Hot Spots sind, kann es doch vereinzelt zu Corona-Fällen oder Verdachtsfällen im schulischen Umfeld kommen. Wie hier im Einzelfall verfahren wird und welche Konsequenzen das für die Schülerinnen und Schüler hat, möchte ich Ihnen kurz darlegen.

Dies ist eine besondere Zeit für Eltern, die Schulen und auch für die Schülerinnen und Schüler. Lassen Sie uns die Herausforderungen gemeinsam angehen.



Thomas Hunsteger-Petermann
Oberbürgermeister der Stadt Hamm

Szenario 1

Ein Schüler¹ oder eine Lehrkraft² zeigt (ggf. in der Schule) ungeklärte Symptome einer Erkrankung (z.B. Schnupfen, Halsschmerzen, Heiserkeit, Fieber, Husten, Durchfall).

Dieser Schüler bzw. diese Lehrkraft bleibt zunächst für 24 Stunden zu Hause und die Schule wird informiert. Tritt in dieser Zeit keine Besserung ein oder tritt insbesondere Fieber und Husten auf, nehmen die Eltern Kontakt zum Hausarzt auf. Dieser entscheidet über weitere Maßnahmen (z.B. notwendiger Test auf das Corona-Virus).

Zeigt ein Schüler bzw. eine Lehrkraft im laufenden Präsenzunterricht Erkrankungssymptome, wird dieser bzw. diese umgehend isoliert. Die Eltern des betroffenen Schülers werden kontaktiert und treffen die notwendigen Maßnahmen (24-Stunden zu Hause, Kontaktaufnahme mit dem Hausarzt s.o.) Ein Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist vorsorglich zu vermeiden.

Der Unterricht für alle übrigen Schüler läuft im Normalbetrieb.

Bestätigt sich bei dem Schüler bzw. der Lehrkraft der Verdacht einer Corona-Erkrankung, wird die Schule umgehend vom Gesundheitsamt informiert und leitet die weiteren Maßnahmen ein (siehe Szenario 3).

Szenario 2

Ein Schüler oder eine Lehrkraft ist Kontaktperson der Kategorie I (enge Kontaktperson eines Erkrankten).

Eine Kontaktperson der Kategorie I ist man, wenn ein intensiver Kontakt zu einer infizierten Person bestand. Das bedeutet nicht, dass der Schüler bzw. die Lehrkraft selbst auch infiziert ist. In jedem Fall wird der Betroffene vom Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt und ein Corona-Test durchgeführt. In dieser Zeit darf der Schüler nicht am Unterricht teilnehmen bzw. die Lehrkraft keinen Präsenzunterricht erteilen.

Stellt sich während des Präsenzunterrichts heraus, dass ein Schüler oder eine Lehrkraft Kontaktperson der Kategorie I ist, wird dieser bzw. diese isoliert. Die Eltern des betroffenen Schülers werden kontaktiert. Sofern noch nicht geschehen, informieren die Eltern das Gesundheitsamt. Auch hier ist ein Transport mit öffentlichen Verkehrsmitteln vorsorglich zu unterbleiben.

Das Gesundheitsamt entscheidet über eine mögliche Quarantäne und/oder Testung. Bis zur Klärung darf der Schüler nicht am Unterricht teilnehmen bzw. die Lehrkraft keinen Präsenzunterricht erteilen.

Der Unterricht für alle übrigen Schüler läuft im Normalbetrieb.

Szenario 3

Ein Schüler oder eine Lehrkraft ist positiv auf Corona getestet.

Der Schüler bzw. die Lehrkraft wird durch das Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt und nimmt erst wieder am Unterricht teil, wenn die Quarantäne aufgehoben wird. Falls sich der Schüler bzw. die Lehrkraft zum infektiösen Zeitpunkt in der Schule aufgehalten hat, werden parallel anhand der Klassen-/Gruppenlisten die unmittelbaren Kontaktpersonen ermittelt. Das können z.B. die anderen Schüler der Lerngruppe/Klasse, Lehrkräfte, Mitschüler in der Ganztagsgruppe sein.

Diese unmittelbaren Kontaktpersonen der Kategorie I werden durch das Gesundheitsamt unter Quarantäne gestellt, **verpflichtend getestet** und kehren erst wieder in die Schule zurück, wenn die Quarantäne aufgehoben wird.

Die Schule informiert alle Eltern und die übrigen Schüler in geeigneter Weise, wenn ein Erkrankungsfall in der Schule vorliegt.

Gleichzeit erhalten alle übrigen Schüler und an Schule tätigen Personen das Angebot an einem **freiwilligen Test** auf eine Corona-Erkrankung teilzunehmen. Einzelheiten dazu werden dann von der Schule zeitnah mitgeteilt. Kosten für den Test entstehen nicht.

Der Unterricht für alle übrigen Schüler läuft im Normalbetrieb.

¹ Aus Gründen der Vereinfachung wird nur die männliche Form verwendet. Gemeint sind jedoch stets auch weibliche sowie diversgeschlechtliche Personen.

² Dies gilt ebenso für alle anderen an Schule tätigen Personen.